

Allgemeine Bedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten sowie die Registrierung für die Teilnahme an der Esri Konferenz 2024

Veranstalter und Dienstleister

Veranstalter der „Esri Konferenz“ (im Folgenden „Konferenz“) ist die Esri Deutschland GmbH, Ringstraße 7, 85402 Kranzberg (im Folgenden „Veranstalter“).

Mit der Durchführung der Teilnehmendenregistrierung und des Kartenverkaufs via Internetplattform sowie der dazugehörigen Kommunikation und Abrechnungsaufgaben hat der Veranstalter die doo GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München (im Folgenden „doo“) beauftragt.

Online-Zahlungen auf der Internetplattform zur Konferenz werden über den Zahlungsdienstleister Novalnet AG, Zahlungsinstitut (ZAG), Feringastr. 4, 85774 Unterföhring (im Folgenden „Novalnet“) abgewickelt, d.h. Novalnet wird Zahlungen für den Erwerb kostenpflichtiger Tickets von Teilnehmenden entgegennehmen und diese an den Veranstalter weiterleiten.

Vertragsbeziehungen und Anwendungsbereich der AGB

Das Vertragsverhältnis über den Erwerb von Eintrittskarten und die Berechtigung zur Teilnahme an der Konferenz kommt durch Vermittlung von doo zwischen den Konferenzteilnehmenden (im Folgenden „Teilnehmende“) und dem Veranstalter zustande. Für dieses Vertragsverhältnis finden die vorliegenden „Allgemeinen Bedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten sowie die Registrierung für und die Teilnahme an der Esri Konferenz 2024“ Anwendung. Entgegenstehenden AGBs von Teilnehmenden wird hiermit widersprochen.

Für die Nutzung der Dienstleistungen von doo beim Kauf oder der Registrierung für die Konferenz gelten zudem die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Teilnehmer“ der doo GmbH, einsehbar unter <https://www.doo.net/agb-tn>.

Vertragsabschluss

Teilnehmende bestellen ihre Karten über die von doo bereitgestellte Internetplattform zur Konferenz und geben mit der Absendung der Bestellung ein verbindliches Vertragsangebot über doo an den Veranstalter ab. Dieses Angebot kann durch Belastung einer im Bestellprozess angegebenen Zahlungsmethode im Namen des Veranstalters konkludent angenommen werden. Alternativ kann das Angebot auch durch eine ausdrückliche Erklärung des Veranstalters oder von doo im Namen des Veranstalters angenommen und Teilnehmende, sofern eine solche Zahlungsweise vereinbart wurde, zur Überweisung des Teilnahmebetrags aufgefordert werden. Im Rahmen der Begründung und Durchführung des Vertrags gelten Erklärungen, die von Teilnehmenden gegenüber doo oder die von doo gegenüber Teilnehmenden abgegeben werden als gegenüber bzw. von dem Veranstalter abgegeben. Rechnungen für Teilnehmende werden von doo im Namen und auf Rechnung des Veranstalters ausgestellt.

Eintrittskarten

Die Übergabe der Eintrittskarten an Teilnehmende richtet sich nach den Vorgaben des Buchungssystems von doo. In der Regel erhalten Teilnehmende auf elektronischem Wege ihre Eintrittskarte. Eintrittskarten sind im Rahmen der Registrierung der Teilnehmenden bei der Konferenz vor Ort vorzuweisen.

Widerrufsrecht

Ist der Teilnehmer oder die Teilnehmerin ein Verbraucher gemäß § 13 BGB, kann dieser bzw. diese die Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Die Frist beginnt ferner nicht vor Erfüllung der Informationspflichten von doo gemäß § 312 c Abs. 2 BGB i.V.m. § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie der Pflichten von doo gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

doo GmbH
Esri Konferenz
Hultschiner Str. 8
81677 München
Deutschland
E-Mail: esrikon@doo.net

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Teilnehmende mit der Absendung der Widerrufserklärung, für doo mit deren Empfang.

Der Widerruf ist innerhalb der Widerrufsfrist nur bis zu dem Zeitpunkt möglich, in dem die Eintrittskarte ihre Gültigkeit verliert. Bei Ausübung des Widerrufsrechts durch Teilnehmende werden die betreffenden Eintrittskarten gesperrt, so dass mit ihnen ein Zutritt zu der Konferenz nicht möglich ist.

Stornierungen

Eine Stornierung von Eintrittskarten außerhalb des Widerrufsrechts ist generell nur gegen Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr von 70,- Euro (zzgl. 19 % MwSt.) bis zum 10. Oktober 2024 möglich. Bei Stornierungen ab dem 11. Oktober 2024 fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100% des Eintrittspreises an, jedoch mindestens Euro 70,- (zzgl. 19 % MwSt.). Die Bearbeitungsgebühr für eine Stornierung wird vom Buchungsbetrag bei der Rücktransaktion automatisch abgezogen. Diese Bearbeitungsgebühr fällt nicht an, wenn das zu stornierende Ticket ohne Zahlung eines Entgelts gebucht wurde.

Alle Stornierungen haben in Textform zu erfolgen. Es können auch Ersatzteilnehmende kostenfrei bis zum Beginn der Veranstaltung in Textform benannt werden.

Kontakt für Stornierungen per E-Mail: esrikon@doo.net

Im Falle einer Stornierung wird der Buchungsbetrag über die bei der ursprünglichen Buchung verwendete Zahlungsmethode von doo zurücktransferiert (in der Regel innerhalb von 2-3 Wochen) und eine Stornierungsrechnung für Teilnehmende ausgestellt.

Sollte die Esri Konferenz 2024 aufgrund einer hoheitlichen Maßnahme im Zusammenhang mit Vorschriften des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in der jeweils aktuell gültigen Fassung i.S.d. § 1 nicht wie geplant durchgeführt werden dürfen und die Esri Deutschland GmbH deshalb die Konferenz absagen müssen, bleiben Teilnehmende zur Zahlung von 100% des Eintrittspreises verpflichtet. Im

Übrigen erlöschen die gegenseitigen Vertragspflichten. Sonstige getätigte Aufwände sind nicht zu erstatten.

Inkasso

Im Fall einer nicht fristgerechten Zahlung wird doo im Auftrag des Veranstalters Teilnehmenden bis zu zwei Zahlungserinnerungen schicken. Erfolgt daraufhin keine Zahlung, wird der Veranstalter ein dreistufiges Mahnverfahren einleiten. Pro Mahnung wird der Veranstalter Teilnehmenden 10,00 Euro Mahngebühren berechnen, d. h. für die erste Mahnung 10,00 Euro, für die zweite Mahnung 20,00 Euro und für die dritte Mahnung 30,00 Euro.

Der Veranstalter behält sich vor, ein Inkassounternehmen einzuschalten oder ausstehende Zahlungen gerichtlich geltend zu machen.

Raumkapazitäten

Die Eintrittskarte gibt grundsätzlich das Recht, während der Konferenz an sämtlichen angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen, sofern diese nicht speziell gebucht und gezahlt werden müssen. Aufgrund der jeweils zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten sind die Teilnehmendenzahlen für einzelne Veranstaltungen begrenzt. Eine Vollbelegung einzelner Veranstaltungsteile ist trotz größter Planungsbemühungen nicht auszuschließen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer konkreten Veranstaltung ist ausgeschlossen.

Veranstaltungsort

Der Veranstalter mietet das World Conference Center Bonn (WCCB) als Veranstaltungsort für die Esri Konferenz. Teilnehmende beachten die Hausordnung des WCCB während der Veranstaltung.

Bestimmungen für Präsenzveranstaltung

Die Esri Konferenz wird als Präsenzveranstaltung stattfinden, sofern dies gemäß den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Bestimmungen erlaubt ist. Maßgebend hierfür sind die jeweils geltenden Vorschriften des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie die Ausübung des Hausrechts der Veranstaltungsortlichkeit WCCB. Aufgrund der damit verbundenen Hygienemaßnahmen kann es zu Zugangsbeschränkungen für die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung kommen.

Die Zugangsregelungen richten sich nach den zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Teilnehmende haben auf der Veranstaltung das von der Esri Deutschland GmbH und/oder dem Betreiber des Veranstaltungsgeländes für die Veranstaltung veröffentlichte Hygienekonzept in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Bewerbung von Produkten, Dienstleistungen oder Veranstaltungen

Teilnehmenden, die nicht offizielle Ausstellende oder Referierende sind, ist es verboten, während der Konferenz innerhalb des Kongressgeländes Werbung für Produkte, Dienstleistungen oder Veranstaltungen gleich welcher Art und in welcher Weise auch immer zu betreiben, insbesondere durch Verteilen oder Auslegen von Flyern. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle der Zuwiderhandlung entsprechende Werbemittel einzuziehen und im Wiederholungsfall Teilnehmende im Rahmen seiner Rechte als Veranstalter vom Gelände zu verweisen.

Urheberrechte

Der Veranstalter weist darauf hin, dass an Vorträgen in Wort und Bild und an bereitgestellten Dokumenten Urheberrechtsschutz zu Gunsten des jeweiligen Urheberrechtseinhalters besteht. Eine Veröffentlichung oder Wiedergabe ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Urheberrechtseinhalters gestattet.

Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässigen Sach- und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur bei der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf die Teilnehmende vertrauen dürfen, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

Datenschutz

Es gilt die [Datenschutzerklärung Esri Konferenz](#).

Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen mit Teilnehmenden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist München. Handelt es sich bei den Teilnehmenden um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen oder haben Teilnehmende keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so wird als Gerichtsstand der Gerichtsstand des Veranstalters vereinbart.

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabsprachen sind unverbindlich, sofern sie nicht schriftlich bestätigt werden.